
Der Fraktionsvorsitzende

Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Frau Oberbürgermeisterin
Angelika Gramkow
- im Hause -

Schwerin, 23. April 2012

Bordsteighöhe Marienplatz

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

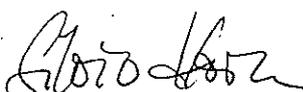
Ich nehme Bezug auf meine Anfrage im Hauptausschuss vom 17.04.2012 und bitte Sie hiermit nochmals um kurzfristige Stellungnahme zu den offen gebliebenen Fragen (vergleiche meine Schreiben vom 16. und 29.3.2012) zum Themenkreis „behindertengerechte Bordsteighöhen“.

Nach mir inzwischen vorliegenden Informationen hat es in dieser Sache keine Behandlung im Behindertenbeirat oder dessen Vorstand gegeben. Ich gehe insoweit davon aus, dass es eine wirksame Beteiligung dieses Gremiums bislang nicht gegeben hat. Insoweit verstehe ich auch nicht, warum hier städtischerseits von einem Kompromiss gesprochen wird.

Nach unseren Informationen ist hier die DIN 18024-1 Haltestelle, Bahnsteig anzuwenden. Danach dürfen Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Bahnsteige einen Höhenunterschied von 3 cm zu den entsprechenden Fahrgasträumen nicht überschreiten (mindestens an einem Zugang). Welcher Höhenunterschied ist am Marienplatz zu erwarten, wenn die Bordsteighöhe lt. Information im Hauptausschuss 18 cm beträgt?

Losgelöst davon bitte ich zur Beurteilung des weiteren Vorgehens in der Angelegenheit kurzfristig um eine Darstellung der (bau)rechtlichen Vorschriften zur Errichtung einer solchen baulichen Anlage, wie sie derzeit am Marienplatz entstehen soll.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion Unabhängige Bürger
Herrn Fraktionvorsitzenden
Silvio Horn

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
23.04.2012		2012-04-26	

Bordsteighöhe Marienplatz

Sehr geehrter Herr Horn,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 23.04.2012 und gebe Ihnen nachstehend die Stellungnahme der Schweriner Nahverkehrs GmbH zur Kenntnis.

„Sowohl der Behindertenbeirat als auch der Blinden- und Sehschwachenverband wurden angehört und über die Bordsteinhöhen informiert. In den schriftliche Stellungnahmen beider Verbände (22.8.2011 und 24.8.2011) gab es zu den Bordsteinhöhen keine Änderungs- und Ergänzungswünsche. In den am 29.9.2011 und am 10. 11.2011 durchgeführten Abstimmungsgesprächen zu offenen Punkten der Stellungnahmen beider Verbände gab es ebenfalls keine Änderungswünsche.“

Grundsätzlich hat sich der Nahverkehr sehr intensiv und nachdrücklich um einen barrierefreie Ausbau von Haltestellen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt und als fast einziges Unternehmen in Deutschland sämtliche Straßenbahnhaltestellen auf Bordsteinhöhen zwischen 16 und 23 Zentimetern aus- und umgebaut. Die unterschiedlichen Bordsteinhöhen resultieren vor allem aus der Nutzung von "nur" Straßenbahnen (23 cm), Straßenbahnen und Bussen (16 - 18 cm) oder nur Bussen (12 - 18 cm). Oft spielen jedoch auch bauliche Gegebenheiten oder unterschiedliche Nutzergruppen des öffentlichen Verkehrsraumes eine entscheidende Bedeutung.

Mit der neuen Gleisgeometrie und der Anhebung des Bordes im westlichen Platzbereich können in Zukunft auch Großzüge auf der Linie 1 und die Straßenbahnen der Linie 2 und 4 stadtauswärts den Marienplatz barrierefrei bedienen.

Die Bordhöhe von 18 Zentimetern über relativ große Haltestellenlängen ist als Kompromiss zu den Höhen- und Gefällesituationen der bestehenden Bebauung und des Platzes, der kombinierten Nutzung auch durch Busse mit geringeren Einstiegshöhen (Kneeling), das "Überstreichen" von Straßenbahnwagenkästen im Kurvenbereich und dem möglichst geringen Eingriff für querende Fußgänger entstanden, stellt jedoch für mobilitätsbehinderte Fahrgäste eine echte Verbesserung dar. Die Einstiegshöhe der Straßenbahn beträgt 290 mm und die der

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 18:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin 370 019 997 (BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin 3 096 500 (BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg 7 358 201 (BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin 28 800 (BLZ 140 914 64)
Commerzbank 2 027 845 (BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank 19 045 385 (BLZ 200 300 00)

Busse im abgesenkten Zustand 250 mm, so dass am Marienplatz Höhenunterschiede bei der Straßenbahn von 110 mm und beim Bus von 70 mm entstehen. Da alle Fahrzeuge des NVS mit Klappprampen ausgestattet sind, ist eine problemlose Überwindung des Resthöhenunterschiedes jederzeit möglich.

Basis für die Gestaltung von Haltestellen stellt zur Zeit § 31 BO-Strab (Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen) dar.“

Ich habe mit dem Geschäftsführer, Herrn Klatt, abgestimmt, dass er Ihnen, soweit noch Fragen im Zusammenhang mit der Bordsteighöhe bestehen, für ein Gespräch gerne zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow